

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Finanzw. Andreas Paschhoff

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Lehrgang zur Vorbereitung auf die
Steuerberater-Prüfung 2006/2007

Steuerrechts-Institut Knoll GmbH, München; 247 Stunden

Klausurenfernkurs zur Vorbereitung auf die
Steuerberater-Prüfung 2006/2007

Steuerrechts-Institut Knoll GmbH, München; 60 Stunden

Intensiv-/Examenskurs zur Vorbereitung auf die
Steuerberater-Prüfung 2006/2007

Steuerrechts-Institut Knoll GmbH, München; 260 Stunden

Klausuren-Intensivlehrgang zur Vorbereitung auf die
Steuerberater-Prüfung 2006/2007

Steuerberaterverband Düsseldorf e.V.; 162 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Herfried Sieges
Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2007

